

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	19. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	15.12.2015 2015/0654 20 öffentlich Dez. 5
Verantwortlich:		
Vergabe der Leistung Einsammlung und Transport von kommunalen Abfällen in vier Ortschaften der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AUG	18.11.2015	9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	08.12.2015	21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberaten
Gemeinderat	15.12.2015	20	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Leistung Einsammlung und Transport von kommunalen Abfällen in vier Ortschaften der Stadt Karlsruhe zu. Der Änderung der operativen Durchführung der Leistung in Stupferich und Wolfartsweier wird zugestimmt. Für diese Ortschaften ergibt sich keine Leistungsänderung bei der Abholung im Voll- bzw. Teilservice.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Bietern den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
536.328,85 €/Jahr		über Erhebung von Müllgebühren	Aufwand durch Erhebung von Müllgebühren gedeckt.		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: PSP-Element:		1.700.53.70.01.01	132.000	Kontenart: Gruppe 42900000	
Ergänzende Erläuterungen: Kostenstelle:		1.700.53.70.03.01	38.500		
		1.700.53.70.05.01	172.000		
Aufwand im Rahmen der Müllgebühren gedeckt		1.700.53.70.07.01	58.500		
		70006130	136.500		
ISEK Karlsruhe 2020 – relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt am 10.11. Wolfartsweier, 18.11. Stupferich		
Abstimmung mit städtischen Ortschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

I. Ausgangslage

Die Stadt Karlsruhe hat mit zwei privaten Entsorgungsunternehmen Verträge

- zur Einsammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall und Wertstoffen vom 28.01.2011 sowie
- zur Einsammlung und Transport von Sperrmüll und Altholz vom 24.01.2011

in den Stadtteilen Grötzingen, Wettersbach, Hohenwettersbach und Wolfartsweier abgeschlossen. Die Kosten betragen im Jahr 2014 432.098,62 € netto, (514.197,36 € brutto) für die Einsammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall und Wertstoffen. Die Einsammlung und der Transport von Sperrmüll und Altholz kostete im Jahr 2014 34.288,34 € netto (40.803,13 € brutto). Beide Verträge laufen zum 31. Dezember 2015 aus.

Mit der Durchführung der erforderlichen EU-weiten Neuausschreibung im offenen Verfahren nach VOL/A-EG wurde die Firma „teamwerk AG“ aus Mannheim beauftragt.

Folgende Lose wurden gebildet:

Los 1:	Einsammlung und Transport von Restabfall in den Ortschaften Grötzingen, Hohenwettersbach, Wettersbach und Stupferich
Los 2:	Einsammlung und Transport von Wertstoffen in den Ortschaften Grötzingen, Hohenwettersbach, Wettersbach und Stupferich
Los 3:	Einsammlung und Transport von Bioabfall in den Ortschaften Grötzingen, Hohenwettersbach, Wettersbach und Stupferich
Los 4:	Einsammlung und Transport von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) in den Ortschaften Grötzingen, Hohenwettersbach, Wettersbach und Stupferich
Los 5:	Einsammlung und Transport von Sperrmüll in den Ortschaften Grötzingen, Hohenwettersbach, Wettersbach und Stupferich

In einzelne Lose der Ausschreibung wurde anstatt der Ortschaft Wolfartsweier die Ortschaft Stupferich aufgenommen. Ausschlaggebend war, dass Wolfartsweier deutlich besser als Stupferich in die eigene Abfallsammlung des AfA integriert werden kann. Der örtliche Personalrat hat dieser Änderung zugestimmt.

Der Zentrale Juristische Dienst hat die Änderung geprüft und keine Bedenken hierzu. Die Ortschaftsräte Wolfartsweier und Stupferich wurden über die Änderung der operativen Durchführung der Leistung informiert und angehört. Für diese Ortschaften ergibt sich keine Leistungsänderung (Stupferich weiterhin Abholung im Vollservice, Wolfartsweier weiterhin Abholung im Teilservice).

Los 4 wurde in der Anfangsphase der Aufstellung der städtischen Papiertonne von eigenen Sammelfahrzeugen des AfA abgefahren, wurde aber aufgrund der einheitlichen Leistung in den genannten Stadtteilen ebenfalls ausgeschrieben.

II. Ausschreibungsgrundlagen und Vertragslaufzeiten

Das Amt für Abfallwirtschaft der Stadt Karlsruhe (AfA) hat am 01.07.2015 im Supplement zum Amtsblatt der EU im offenen Verfahren unter der *Nr. 2015/S 124-227580* nach VOL/A-EG die Leistungen zur „Einsammlung und Transport von kommunalen Abfällen in vier Ortschaften der Stadt Karlsruhe“ ausgeschrieben. Die Vergabe war als Einzelosvergabe konzipiert.

Während der Angebotsfrist wurden verschiedene Aufklärungsfragen gestellt, die sämtlich entsprechend sachbehandelt wurden.

Das Ende der Angebotsfrist war in dem Ausschreibungsverfahren auf den 11.08.2015 um 10:00 Uhr festgelegt. Die Angebotseröffnung war in den Vergabeunterlagen auf den 11.08.2015 um 10:30 Uhr festgesetzt.

Die Öffnung der Angebote wurde gemäß § 17 VOL/A-EG durchgeführt und dokumentiert.

Vier Bieter haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Es wurde in der **ersten Wertungsstufe** geprüft, ob zwingende Ausschlussgründe im Sinne des § 19 Abs. 3 lit. a) bis g) VOL/A-EG vorliegen. Zwingende Ausschlussgründe in diesem Sinne lagen hinsichtlich des Angebotes eines Bieters vor. Das durch den Bieter eingereichte Angebot war mit einer Änderung der Vergabeunterlagen versehen, da der Bieter für sein Angebot die Annahme der Los-Gesamtvergabe unterstellte. Da in den Vergabeunterlagen in Block A Ziffer 1.8 ausdrücklich eine Einzelosvergabe vorgesehen war, führt diese Änderung an den Ausschreibungsbedingungen zum zwingenden Ausschluss dieses Bieters gemäß § 16 Abs. 3 d) VOL/A-EG.

Die Vollständigkeits- und Eignungsprüfung ergab in der **zweiten Wertungsstufe** keinen Zweifel an der finanziellen Leistungsfähigkeit der in der Wertung verbliebenen Bieter. Alle in der Wertung verbliebenen Bieter sind fachkundig, zuverlässig und leistungsfähig, somit geeignet.

In der **dritten Wertungsstufe** wurden das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Angemessenheit der Preise geprüft. Zu diesem Zwecke wurde mit dem Bestbieter der Lose 1 bis 4 am 18.08.2015 ein Bietergespräch geführt. Aufgrund seiner Angaben im Bietergespräch kann nicht von einer Unauskömmlichkeit der Angebotspreise zu den Losen 1 bis 4 ausgegangen werden. Die Angebote konnten somit in der Wertung verbleiben.

Zu Los 5 wurde mit dem Bestbieter ebenfalls am 18.08.2015 ein Bietergespräch geführt. Die vom Bieter im Rahmen des Bietergesprächs erläuterten Kalkulationsdaten und angenommene Kosten- und Leistungsdaten lassen keinen Kalkulationsfehler erkennen, so dass insoweit nicht von einem Unterkostenangebot ausgegangen werden kann.

Die für den Zuschlag vorgesehenen Angebote sind auskömmlich und wirtschaftlich.

III. Angebotswertung

Gemäß Ziffer 2.3 des Blocks A der Vergabeunterlagen sollte der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden, wobei das wirtschaftlichste Angebot für die jeweiligen Lose jenes sein sollte, welches den niedrigsten Angebotspreis, wie er sich aus den losspezifischen Preisblättern ergibt, vorweist.

Der Auftrag soll nach Ablauf der Rügefrist nach § 101 a GWB und Beschluss durch den Gemeinderat zu **Los 1 bis Los 4** an die Firma **Kurz Entsorgung GmbH** in Höhe von **171.686,44 € (brutto) für Los 1, 136.171,22 € (brutto) für Los 2, 131.852,00 € (brutto) für Los 3, 38.493,16 (brutto) für Los 4** vergeben werden. Der Auftrag zu **Los 5** soll nach Ablauf der Rügefrist nach § 101 a GWB und Beschluss durch den Gemeinderat an die Firma **SITA Süd GmbH** in Höhe von **58.126,02 € (brutto)** vergeben werden.

Im Vergleich zu den Kosten des Jahres 2014 ergibt sich eine Kostenreduzierung für die **Lose 1 bis 3** von 74.487,70 €/a (brutto).

Auftragnehmer	2014			Gesamt	2016			Gesamt
	Einsammeln in € (brutto)				Einsammeln in € (brutto)			
Los 1 bis 3	Restmüll	Wertstoff	Bioabfall		Restmüll	Wertstoff	Bioabfall	
ALBA Nordbaden GmbH	187.892,52	178.467,07	147.837,77	514.197,36				
Kurz Entsorgung GmbH					171.686,44	136.171,22	131.852,00	439.709,66
Kostenreduzierung					-74.487,70			

Im Vergleich zu den kalkulatorischen Kosten des Jahres 2015 ergibt sich eine Kostenreduzierung für das **Los 4** von 52.029,25 €/a (brutto). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einsammlung von PPK erst zu Beginn des Jahres 2015 eingeführt wurde. Die kalkulierten Kosten für die Sammlung beruhen auf Hochrechnungen des AfA anhand der bisher angefallenen Sammelkosten nach Einführung der städtischen Papiertonne.

Auftragnehmer	2015		2016	
	Einsammeln von PPK in € (brutto)		Einsammeln von PPK in € (brutto)	
Los 4	90.522,42			
AfA				
Kurz Entsorgung GmbH			38.493,17	
Kostenreduzierung			-52.029,25	

Die Erhöhung der Kosten im Vergleich zu 2014 für **Los 5** beträgt 17.322,89 €/a (brutto). Hierbei ist zu beachten, dass sich die Leistung verändert. Gemäß Beschlussvorlage „Sperrmüllfassung in der Stadt Karlsruhe“ hat sich der Gemeinderat am 30.06.2015 dafür ausgesprochen, künftig in jedem Stadtteil einmal pro Jahr „Straßensperrmüll“ durchführen zu lassen. Zusätzlich hat jeder Haushalt einmal pro Jahr den Anspruch, „Sperrmüll auf Abruf“ anzufordern. Da „Sperrmüll auf Abruf“ höhere Kosten verursacht, führt dies erwartungsgemäß auch in der Ausschreibung zu höheren Kosten.

Auftragnehmer	2014 (Straßensperrmüll)		2016 Straßensperrmüll und Sperrmüll auf Abruf	
	in € (brutto)		in € (brutto)	
Los 5	40.803,13		58.126,02	
Sita Süd GmbH				
Kostensteigerung			17.322,89	

Insgesamt ergibt sich eine Kostenreduzierung von ca. 110.000 €/a (brutto) im Vergleich zu den Vorjahren (2014 bzw. 2015) für gleiche bzw. erweiterte Leistungen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat nach Vorberatung im AUG am 18.11.2015 und im Hauptausschuss am 08.12.2015:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Leistung Einsammlung und Transport von kommunalen Abfällen in vier Ortschaften der Stadt Karlsruhe zu. Der Änderung der operativen Durchführung der Leistung in Stupferich und Wolfartsweier wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Bietern den Zuschlag zu erteilen.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
4. Dezember 2015